



Neuwertversicherung

Ihr Landesverbands **LBK** hat über **die KVD** – Kleingarten-Versicherungsdienst GmbH

Gruppenverträge für seine Mitglieder vereinbart. Dadurch können Kleingärtner für Ihre Gartenlaube samt Inhalt preisgünstigen Versicherungsschutz zum **Neuwert** über Ihren Kleingartenverein beantragen.

1. **Gebäudeversicherung (GBV)** für die zulässigen Lauben/Nebengebäude
2. **Inventarversicherung (FED)** für den Inhalt in den Lauben/Nebengebäuden

Auskunft über den Versicherungsumfang geben ausschließlich die jeweils gültigen **Merkblätter** zum Versicherungsschutz (derzeit Stand: 1.1.2014), welche Sie unter www.l-b-k.de (Rubrik Service) immer aktuell abrufen können.

Ob die von Ihnen beantragten **Versicherungssummen** immer dem aktuellen Neuwert entsprechen, muss jeder Kleingärtner regelmäßig selbst prüfen.

Ermittlung der Neuwerte:

Erkundigen Sie sich bei Laubenherstellern nach **aktuellen Neubaupreisen** für Ihren Gartenlaubentyp. Zusätzlich sind die Kosten für die Erstellung des frostsicheren Fundamentes einzuholen! Erstellen Sie weiterhin Ihre aktuelle Inventarliste mit Hilfe von Katalogpreisen/Internet-Recherche.

Beispiel:

Ihre Preisanfrage für den Neubauwert Ihrer Laube ergab einen Wert von 11.769 € zuzüglich 2.798 € für das frostsichere Flächenfundament. Dann sollten Sie über Ihren Verein 15.000 € Versicherungssumme beantragen. Für den Inhalt ermittelten Sie eine Neukaufsumme von 4.615 €. Sie sollten 5.000 € Versicherungssumme beantragen. Der Jahresbeitrag bei diesem Beispiel beträgt derzeit brutto 60,00 EUR.

Achtung Unterversicherung!

Wenn Sie eine zu geringe Versicherungssumme für Laube und/oder Inhalt abgeschlossen haben, berechnet sich die Entschädigungsleistung beim Teilschaden im Verhältnis von:

$\frac{\text{Schadenssumme in €}}{\text{Tatsächlicher Neuwert zum Schadenszeitpunkt in € (Versicherungswert)}} \times \text{Versicherungssumme in €}$

Nur bei der Inhaltsversicherung (**FED**) gilt ab einer Versicherungssumme von 4.000 € Unterversicherungsverzicht.

Haben Sie **ausreichenden Versicherungsschutz** beantragt?

Dann sind Sie bei einem Totalschaden (z. B. Laubenbrand) in der Lage:

- die notwendigen Abbruch- und Aufräumarbeiten samt Entsorgung zu bezahlen,
- die Laube mit Fundament komplett neu aufzubauen zu lassen und
- das zerstörte Garteninventar in der Laube wieder neu zu beschaffen.

Schadensregulierungen können nur nach Vorlage prüffähiger Originalrechnungen erfolgen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren Verein oder rufen uns an:

KVD Kleingarten-Versicherungsdienst, Petra Gotsell: 0 89 – 56 82 25 40